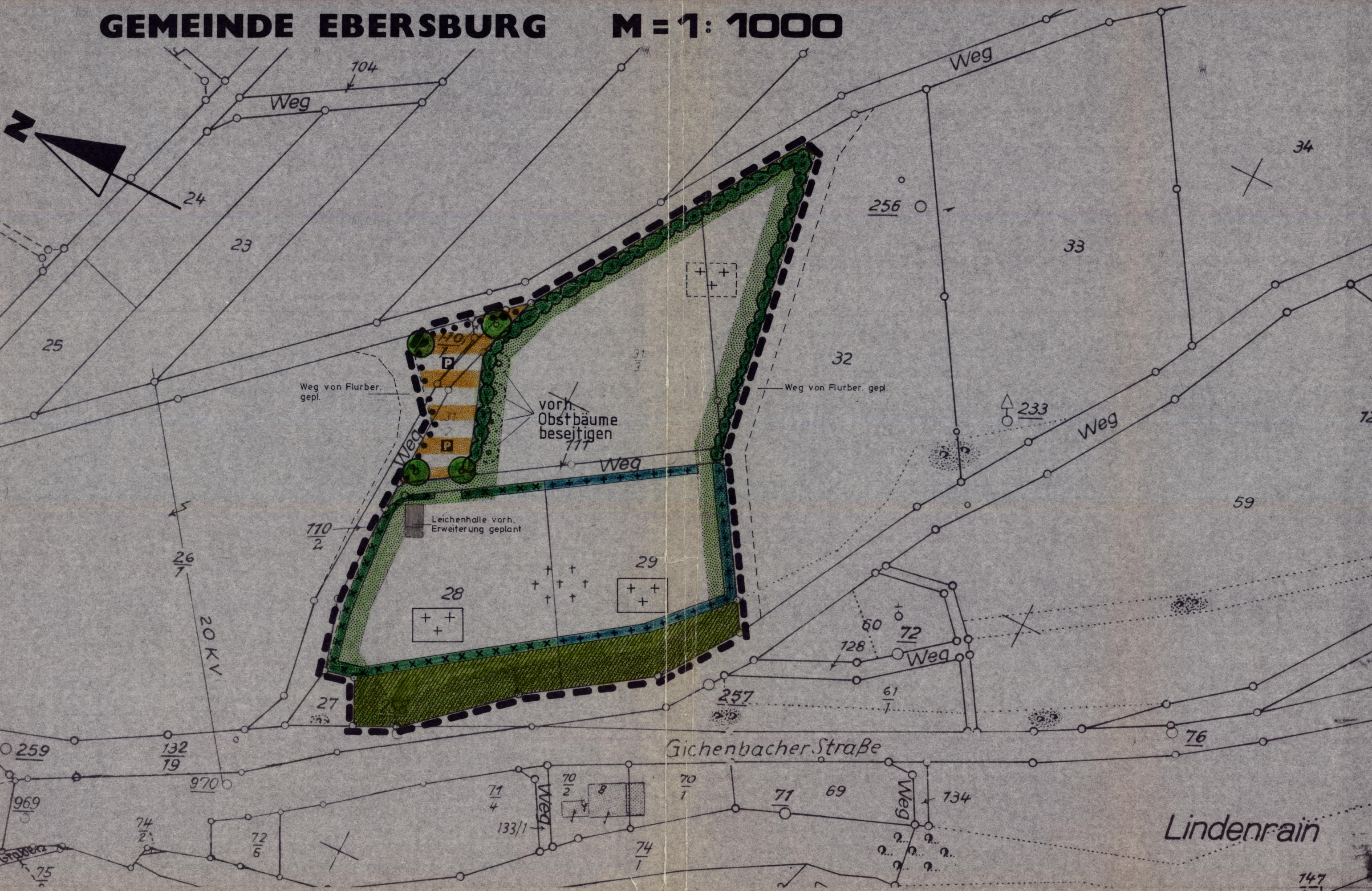


BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOF SCHMALNAU" GEMEINDE EBERSBURG M = 1: 1000



BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOF SCHMALNAU"

der Gemeinde EBERSBURG

M = 1 : 1000

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 42 Parkplatz für Friedhofsbesucher
Abpflanzung mit Hainbuchenhecke
- Neue Wegeflächen, bzw. Verlegung von Wegen, im Wege- und
Gewässerplan bereits planfestgestellt
- 52 Öffentliche Grünfläche
- Friedhof vorhanden
- Friedhof geplant
- 57 Bindung für die Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und
Sträuchern
- 58 Verhandene Thujahecke bleibt erhalten, an zwei Stellen
wird die Hecke unterbrochen.
- 59 Bindung für das Anpflanzen eines dichtschließenden
5 m breiten Strauchriegels aus z.B.
Wildrosen Haselnuß Mehlbeere
Hartriegel Schlehe Schneeball
- 52 Bindung für das Anpflanzen von standortgerechten Hoch-
stämmen z.B.
Bergahorn Stieleiche
Hainbuche Eberesche

Textliche Festsetzungen:

1. Als Festsetzungen für die Nutzung der Friedhofsanlage in seinen
Grenzen gilt uneingeschränkt die Friedhofsordnung der Gemeinde
Ebersburg gemäß Satzungsbeschuß vom 14. Nov. 1986.
2. Gegenüber dem Außengebiet ist für die geplante Friedhofsfläche
eine mindestens 3-reihige Anpflanzung mit 5 m Breite aus
dicht wachsenden, standortgerechten Sträuchern vorzunehmen.
Der erforderliche Maschendrahtzaun, Höhe: 1,00 m, wird innerhalb
der vorgesehenen Abpflanzung errichtet.
3. Die "Friedhofsfläche - geplant" ist für je 300 m² mit einem hoch-
wachsenden Laubbaum zu bepflanzen.
4. Auf der Parkplatzfläche sind pro 6 Stellplätze ein Laubbaum mit
ausreichend großer nicht versiegelter Baumscheibe vorzusehen.
5. Die Befestigung des Parkplatzes erfolgt mit Pflaster bei einem
Fugenabstand von 3 cm bzw. Pflasterung mit Bränsteinen.
6. Die Parkplatzfläche wird gegenüber der freien Landschaft mit
einer einreihigen Hainbuchenhecke, die an zwei Stellen mit je-
weils 5 mtr. breiten Ein- bzw. Ausfahrten unterbrochen wird,
abgepflanzt.
7. Die vorhandene Tuja-Hecke entlang des Weges 111 bleibt erhalten.
An zwei Stellen wird die Hecke zur Anlegung von Durchgängen in
einer Breite von jeweils ca. 3,00 mtr. unterbrochen.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
von der Gemeindevertretung am 18. März 1988 beschlossen.
2. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25. März 1988 öffent-
lich in den Ebersburger Nachrichten bekanntgemacht.
3. Der Termin für die Bürgerbeteiligung wurde am 27. Mai 1988 ortsüb-
lich bekanntgemacht und vom 7. Juni 1988 bis 21. Juni 1988 gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Mit Schreiben vom 1. Febr. 1989 wurden die Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 BauGB von der Planung in Kenntnis gesetzt.
5. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.10.1989 die Offen-
legung des Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen. Die öffentliche Aus-
legung des Entwurfes nebst Begründung wurde ortsüblich am 27.10.1989
in den Ebersburger Nachrichten bekanntgemacht und in der Zeit vom
6. Nov. 1989 bis 29. Dez. 1989 durchgeführt.

6. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31. Jan. 1990
den Entwurf gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ebersburg, den 05. Febr. 1990

(Siegel)  Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebersburg
- Bretschneider -
(Bürgermeister)

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeich-
nungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Lie-
genschaftskatasters nach dem Stand vom 6.02.1990
übereinstimmen.



Fulda, den 6.02.1990
Der Landrat
des Landkreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrag
Klein
Techn. Amtsrat

8. Das Anzeigeverfahren wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB vom
bis durchgeführt.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 2. April 1990 Az: 34-10404B

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:





9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am
27.03.92 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan liegt mit Be-
gründung zur Einsicht für jedermann während der Dienststunden bei
der Gemeindeverwaltung offen. Der Bebauungsplan ist somit am
... 27.03.92 ... rechtskräftig geworden.

Ebersburg, den 07.04.92



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebersburg
- Bretschneider -
(Bürgermeister)